

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. November 2013 (12.11) (OR. en)

15791/13

SOC 902

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	13025/13 SOC 631
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
	- Ernennung von Herrn Günter STICKLER zum stellvertretenden Mitglied (AT)
	als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Barbara BOHACZEK

- Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass Frau Barbara BOHACZEK als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Österreich) ausgeschieden ist.
- 2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Günter STICKLER Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abt. VI/B/ST Stubenring 1 A-1011 WIEN

Tel.: + 43 1 71100 2169 Fax: + 43 1 71100 5029

E-mail: guenter.stickler@bmask.gv.at

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) <u>den beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt <u>annehmen</u> und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft ¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012 ² und 20. November 2012 ³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Barbara BOHACZEK ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

.

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 302 vom 6.10.2012, S. 1.

³ ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 4.

Artikel 1

Herr Günter STICKLER wird als Nachfolger von Frau Barbara BOHACZEK für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident